

INFORMATIONSBLATT

1-jährige Berufsfachschule - Pflegehilfe (Vollzeit) 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung - Pflegehilfe (Teilzeit)

1. Aufgaben

Die Ausbildung vermittelt alle Kompetenzen, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege von Menschen aller Altersgruppen erforderlich sind, um den Pflegebedürftigen in allen Pflegesituationen und in enger Zusammenarbeit mit den Pflegefachkräften bedürfnisorientiert, fachgerecht und einfühlsam zu begegnen.

2. Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in **Vollzeit ein Kalenderjahr**. Sie umfasst die **theoretische Ausbildung** in Form von Unterricht und **fachpraktischen Übungen** in den gut ausgestatteten Skills Labs der Schule. Die **praktische Ausbildung** erfolgt in geeigneten Pflegeeinrichtungen (siehe Inhalt der Ausbildung). Der primäre Einsatzbereich wird dabei selbst ausgewählt.

Die Ausbildung kann auch **berufsbegleitend** in **Teilzeit** absolviert werden, sodass Sie zu 50% weiterhin bei Ihren Arbeitgebern beschäftigt bleiben. In diesem Fall verteilen sich alle Inhalte der Ausbildung über **2 Jahre** und Sie haben **einen festen Schultag** in der Woche sowie eine Blockwoche pro Ausbildungsjahr.

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer

1. das **16. Lebensjahr** vollendet hat,
2. **körperlich, geistig und persönlich** für den angestrebten Beruf geeignet ist,
3. den **Hauptschulabschluss** oder einen gleichwertigen Bildungsstand,
4. ein **erweitertes Führungszeugnis**,
5. einen **Ausbildungsvertrag in einem Ausbildungsbetrieb (Pflegeeinrichtung)** vorlegt.

4. Inhalt der Ausbildung

Der theoretische Unterricht wird nach folgenden Lernfeldern erteilt:

1. Ausbildungsstart – Pflegehelferin/Pflegehelfer werden
2. Zu pflegende Menschen in der Bewegung, Mobilität und Selbstversorgung unterstützen
3. Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen
4. Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen
5. Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten

Die praktische Ausbildung umfasst 850 Stunden in Einrichtungen der ambulanten Pflege, stationären Langzeitpflege (z.B. Alten- und Pflegeeinrichtungen), der stationären Akutpflege (Krankenhäuser) und Rehabilitationskliniken.

5. Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Auszubildenden ein berufsbefähigendes Abschlusszeugnis.

Sofern die Auszubildenden körperlich, geistig und persönlich für den Pflegehelferberuf geeignet ist, wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannter Pflegehelfer**“ oder „**Staatlich anerkannte Pflegehelferin**“ zu führen.

6. Auswahlverfahren

Übersteigt zum Anmeldeschluss die Zahl der Bewerber die Aufnahmekapazität, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeanusschuss. Danach eingehende Anmeldungen werden im Rahmen der freien Kapazität und in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

7. Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt am 01. August des Jahres.

8. Ausbildungsförderung

1-jährige Berufsfachschule Pflegehilfe (Vollzeit)

Für die Fahrten zur Schule wird ein **Fahrausweis** zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Antrag wird durch die Schule mit dem Aufnahmebescheid zugeschickt. Eine Förderung ist zudem nach **BAföG** möglich. Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung bei dem Landkreis zu stellen, in dem sich der Wohnort des Antragstellers befindet.

2-jährige berufsbegleitende Ausbildung Pflegehilfe (Teilzeit)

Die Förderung richtet sich nach den Maßgaben der Agentur für Arbeit.

Die Schule ist berechtigt, für die Ausbildung in Vollzeit und Teilzeit **Bildungsgutscheine** entgegenzunehmen.